



TOP 21

Teilhabe langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen fördern

Bericht des Ausschusses für Diakonie

in der Sitzung der 15. Landessynode am 18. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Antrag Nr. 27/16, der im Frühjahr des vergangenen Jahres an den Diakonischen Ausschuss zugewiesen wurde, hatte zum Inhalt, dass das Diakonische Werk Württemberg gebeten wird zu prüfen, in welcher Weise die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen vertieft und die Teilhabe langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen nachhaltig gefördert werden kann.

Dieser Antrag hatte die Absicht, das landeskirchliche Programm „Beschäftigungsgutscheine für Langzeitarbeitslose“ wieder aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Dieses Programm hat die Evang. Landeskirche in Württemberg seit 2013 zusammen mit der Diakonie entwickelt und umgesetzt, ausgehend von der Tatsache, dass Arbeitslosigkeit die Hauptursache von Armut und Ausgrenzung ist. Es endete 2016 und hatte vielfältige positive Wirkungen entfaltet und es sollte nunmehr ausgeweitet werden auch auf weitere Bedürftige, die von Armut betroffen sind.

In der Umsetzung hatten die sozialen Beschäftigungsunternehmen einen wesentlichen Anteil, aber es hat sich auch gezeigt, dass auch die Bereitschaft der Kirchengemeinden groß war, sich für Menschen zu engagieren, die von Langzeitarbeitslosigkeit und damit einhergehender Armut betroffen sind. Das Programm war ein neuer Impuls für die Verbindung von Kirche und Diakonie.

Das Programm endete nach drei Jahren 2016. Die solidarische Unterstützung langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen ist jedoch weiterhin notwendig und entspricht dem diakonischen Auftrag der Kirche.

Für 94 % der Evangelischen Christen in Baden-Württemberg gehört der Einsatz für seinen Nächsten zum Profil der Kirche. ¾ der Befragten erwarten von der Kirche, dass sie sich für eine gerechte Gesellschaft einsetzt.

Das Diakonische Werk Württemberg wurde deshalb gebeten zu prüfen, wie die Erfahrungen aus dem Förderprogramm der Beschäftigungsgutscheine genutzt und Konzepte der Flüchtlingshilfe, des Aktionsplans Inklusion und anderer Initiativen wirkungsvoll verknüpft und ergänzt werden können.

In vier Sitzungen hat sich der Ausschuss für Diakonie ausführlich diesem wichtigen Thema Armut und dem Anliegen des Antrags gewidmet und vom DWW das Konzept „Kirche trotz Armut und Ausgrenzung“ entgegengenommen und diskutiert. Darin wird zugrunde gelegt, dass wir bei einem zunehmenden gesellschaftlichen Reichtum gleichzeitig eine wachsende Polarisierung zwischen Arm und Reich und eine Zunahme prekärer Lebensumstände bis in weite Bereiche der Mittelschicht erleben. Ob von Schichten, Klassen oder Milieus gesprochen wird – alle konstatieren, dass sich Gruppen von Menschen voneinander entfernen. Das Wenige, was sie eint, ist die Angst, den Rang in der Gesellschaft zu verlieren. Umso mehr entsteht das Bedürfnis, sich von vermeintlich

weiter unten stehenden abzugrenzen. Ausgegrenzt, marginalisiert, nicht beachtet zu sein, von Politikern und Meinungsführern nicht gehört zu werden, ist das Lebensgefühl einer immer größer werdenden Zahl gerade armer Menschen. Die Spaltung der Gesellschaft schlägt sich in Wahlergebnissen nieder. Kirche und Diakonie müssen deshalb einem weiteren Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegenwirken. Die Spaltung der Gesellschaft ist ein Charakteristikum unserer Zeit. Nur wenn wir Teilhabe ermöglichen und Armen Gehör verschaffen, können wir ihre Situation ins Blickfeld der Politik rücken.

Für arme Menschen in unseren Kirchengemeinden werden Kirche und Diakonie als relevant erlebbar, wenn sie sich dort so angenommen fühlen, wie sie sind, und Unterstützung erfahren. Unterstützung in Form von Teilhabe in und an Lebensbereichen, von denen sie sonst ausgeschlossen sind. Ausdrücklich soll das Projekt Teilhabe dort ermöglichen, wo es keine Förderung durch Kommunen, Agenturen für Arbeit oder sonstige staatliche Leistungen gibt.

Teilhabe umfasst nicht nur Arbeit, sondern kulturelle Teilhabe und Teilhabe an Bildung. Zusätzlich zu den bewährten Beschäftigungsgutscheinen werden nun nach dem neuen Konzept Teilhabegutscheine von den Kirchengemeinden vergeben. Dies kann dort geschehen, wo erlebt wird, dass arme Menschen in unseren Kirchengemeinden ausgeschlossen werden, an Veranstaltungen, Unternehmungen, kulturellen, sportlichen oder kommunalen Ereignissen nicht teilnehmen können, weil schlicht das Geld fehlt. Es geht also nicht um existenzsichernde Maßnahmen. Diese sind und bleiben eine staatliche Aufgabe.

Durch einen Antrag auf einen Teilhabegutschein wird so zunächst das Tabuthema „Armut“ oder fehlendes Geld beim Namen genannt und Kirche als Institution vor Ort erlebt, die sich konkret kümmert und Hilfe bereitstellt. Wenn Menschen aus Geldmangel keinen VHS-Kurs besuchen können, wenn sie nicht zum Dorffest kommen und daran teilnehmen können, wenn die Nachbarin mit kleiner Rente die Monatskarte für den Bus in die Stadt zum Seniorentreff nicht mehr bezahlen kann, wenn die Startgebühr für den Stadtmarathon und schon gar nicht für Lauschuhe aufgetrieben werden können werden Menschen ausgeschlossen. Sind die Eltern arbeitslos, leiden die Kinder mit. Da muss ein Kindergeburtstag mit den Freunden ausfallen, weil kein Geld da ist. Da kann jemand nicht mit ins Schullandheim oder auf die Klassenfahrt. Da wird die Tochter vom Tanzkurs oder vom Reitunterricht abgemeldet oder der Sohn vom Schlagzeugunterricht weil das Geld nicht mehr reicht. Teilhabegutscheine helfen hier unbürokratisch. Teilhabegutscheine stärken Kinder und Eltern in prekären Lebenslagen. Sie sollen keine Wohltätigkeitsausschüttung mit der Gießkanne sein, sondern gezielt dort helfen wo uns in unseren Gemeinden auffällt, dass Familien den Anschluss verlieren weil sie aus Gründen der Armut nicht teilnehmen können.

Nach dem vorgelegten Konzept soll es große Teilhabegutscheine geben, diese umfassen bis zu 6 000 € für ein Jahr. Diese Gutscheine werden wie die Beschäftigungsgutscheine bisher in bewährter Weise für Teilhabe durch Arbeit eingesetzt.

Neu hinzu sollen nun die kleinen Teilhabegutscheine die im Wert bis zu 250 € einmalige Unterstützung und konkrete Teilhabe ermöglichen. Zielgruppe bei beiden Gutscheinen sind arme Menschen. Der Zugang ist niederschwellig. Die Kirchengemeinde entscheidet, für wen sie einen Gutschein beantragt. Sie wird vom Diakonischen Werk beraten, das die Mittel verwaltet. Zur Begleitung des Projektes, zur Vernetzung und um Erfahrungen zu bündeln, wird beim Diakonischen Werk eine Referentenstelle mit 25 % Dienstumfang eingerichtet. Die Idee im größeren Stil Stellen für Teilhabelotsen einzurichten oder die Laufzeit auf 5 Jahre auszuweiten wurde fallen gelassen. Für beide Gutscheinarten und die Begleitung des Projektes wird für den Zeitraum von drei Jahren insgesamt knapp eine Millionen € zur Verfügung gestellt. Dies würde 50 große und 250 kleine Gutscheine im Jahr ermöglichen und von Armut betroffenen Menschen konkrete Angebote machen, damit sie und ihre Familien sich weniger ausgeschlossen fühlen.

Der Ausschuss für Diakonie hat sich dem vorgelegten Konzept einstimmig angeschlossen und hält das hier eingesetzte Geld für eine passende und richtige Investition mit der wir auf diese Men-

schen zugehen können und ihnen sagen: Deine Kirche gibt dich nicht auf sondern nimmt Dich mit und ermöglicht Dir Teilhabe.

Wir empfehlen der Synode deshalb, dem vorgelegten Konzept des Diakonischen Werkes, in Form des Antrags Nr. 04/17: Konzeption "Kirche trotz Armut und Ausgrenzung" in der geschilderten Form zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie, Markus Mörke